Für alle Lieferungen und Transaktionen von Gebr. Bodegraven BV gelten die METAALUNIE-BEDINGUNGEN, sofern in der Auftragsbestätigung von Gebr. Bodegraven BV nicht anders angegeben.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE HERSTELLUNG UND LIEFERUNG VON METALLPRODUKTEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen, herausgegeben von der Koninklijke Metaalunie (Unternehmerverband für kleine und mittlere Unternehmen in der Metallindustrie), bezeichnet als 'AVVLM', hinterlegt bei der Geschäftsstelle des Gerichts Midden-Nederland, Standort Utrecht am 1. März 2020 Herausgegeben von der Koninklijke Metaalunie, Postbus 2600, 3430 GA Nieuwegein, Niederlande. ©Koninklijke Metaalunie

- Diese Bedingungen finden Anwendung auf alle Angebote, die ein Mitglied der Metaolunie abgibt, auf alle Verträge, die es schließt, und auf alle daraus resultierenden Verträge, sofer das Mitglied der Metaalunie Lieferant oder Auftragnehmer ist.
- Ein Mitglied der Metaalunie, das diese Bedingungen verwendet, wird als Lieferant bezeichnet. Die Gegenpartei wird als
- Bei Widersprüchen zwischen dem Inhalt des zwischen dem Lieferanten und dem Abnehmer geschlossenen Vertrags und diesen Bedingungen haben die Vertragsbestimmungen
- Diese Bedingungen d
  ürfen ausschließlich von Mitgliedern de Metaalunie verwendet werden.

- Die im Angebot genannten Preise verstehen sich in Euro, exklusive Umsatzsieuer sowie anderer staatlicher Abgaben oder Steuern. Die Preise verstehen sich ferem exklusive Reise Unterkunfts- Verpackungs-, Lager- und Transportkasten sowi Kasten für das Be- und Entladen und die Mitwirkung an der Erfüllung von Zeilformalitäten.

- Für jede Verletzung einer der in Absatz 1 und 2 dieses Artikels genannten Verpflichtungen schulder der Abnehmer eine sofart fällige Vertragsstrale in Höhe von 25 5000, E. Diese Vertragsstrafe in Höhe von 25 5000, E. Diese Vertragsstrafe knnn neben dem gesetzlichen Schadensersatz gefordert werden.
- Der Abnehmer muss die in Absatz 1 dieses Artikels genannten Informationen auf erstes Anfordem innerhalb einer vom Uele-ranten gesetzlen Frist noch Weld des Ueleranten zurückgeber oder verinchten. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung schuldet der Abnehmer dem Ueleranten eine solch fölligte Vel togsstraße in Höhe vom 1000. E pro Tog, Diese Vertragsstraße komm neben dem gesetzlichen Schoderbesstatz gefolder!

- Der Abnehmer kann aus Empfehlungen und Informationen des Lieferanten, die sich nicht unmittelbar auf den Auftrag beziehen, keinerlei Rechte ableiten.
- Wenn der Abnehmer dem Lieferanten Informationen bereit-stellt, darf der Lieferant bei der Erfüllung des Vertrags auf derer Richtiakeit und Vollständickeit vertrauen
- Der Abnehmer befreit den Lieferenften von jedem Anspruch Driffer in Bezug auf die Nerwendung der vom Abnehmer ode in dessen Namen zur Verfügung gestellten Empfehlungen. Zeichnungen. Berechnungen. Entwürfe. Materialen. Marken. Mater. Modelle und dergleichen Der Abnehmer wird alle dem Lieferantien entstehenden Schöden, darunter alle zur Abwehr dieser Angrüche aufgewendellen fosiehen, erstehen.

- Die Lieferzeit beginnt erst, wenn über alle kaufmännlischen und technischen Detalls Einigkeit besteht, der Lieferant im Besitz aller Informationen ist, darunter die endgültigen und genehmigten Zeichnungen und dergleichen, die vereinbarte (Katen-)zählung einigegengen ist und die sonstigen Bedingungen für die Ausführung des Auftrags erfüllt sind.
- Wenn:

  d. Liefennien zum Zeitpunkt der Festlegung der betren zur Seitpunkt der Festlegung der Liefernet bekonnt weren, kann er die Liefernet liefenste der Gerückschtigung seiner Planung um den Zeitpunkt der Gerückschtigung seiner Planung um den Zeitpunkt der Gerückschtigung seiner Planung um den Zeitpunkt einen Umständen durchzuführen den Vertrag unter diesen Umständen durchzuführen den Vertrag unter Gesen Umständen durchzuführen den Eritekte und den Zeitpunkt der Seiner Se
- Der Abnehmer ist verpflichtet, alle Kosten oder Schäden, die dem Lieferanten infolge einer Überschreitung der Lieferzeit gemäß Absatz 3 dieses Artikels entstehen, zu ersetzen.
- Eine Überschreitung der Lieferzeit bewirkt weder einen Schadensersatzanspruch noch ein Auflösungsrecht des Ab-nehmers. Der Abnehmer befreit den Lieferanten von etwaiger Ansprüchen Dritter infolge einer Überschreitung der Lieferzeit.

# Artikel 6: Matrizen, Modelle, Modellplatten, Werkzeug usw.

- Wenn der Lieferant zur Durchführung des Vertrags Mafrizen, Modeliplatien, Werlzeuge und dergleichen herstellt, eines werden und bieben diese Elgentum des Lieferanten, auch wenn der Abnehmer sie ganz oder teilwisse bezahlt hat. Die Hillsmiffet werden vom Lieferanten wähend eines Zeitaums Hillsmiffet werden vom Lieferanten wähend eines Zeitaums von State und Vertrag der Vertrag
- Motizen, Modelle, Modeliplatien, Werkzeuge und dergleichen die der Abnehmer dem Leifennien zur Verfügung gestellt hat, werden vom Lieferanten während eines Zeitrüms von höchstens einem John nach dem Leitern Auftrag out Kosten und Gefahr des Abnehmers verwahrt. Wenn der Abnehmer nach Ablauf des vorgenanther Zeitrums nicht die Rückigsbewart werden werden werden der Abnehmers eines Mondst nach schaftliche Aufforderung des Lieferanten obgehoft hat, ist der Lieferant berechtigt, fiel darüber zu verfügen.
- Die Kosten der Abänderung, Erneuerung und/oder Reparatur nach Verschleiß von im Auffrag hergestellten Matrizen, Modellen, Modellplatten, Werkzeugen und dergleichen trägt

## Artikel 7: Mengenangaben

## cel 8: Lieferung und Gefahrübergang

- Die Lieferung ist erfolgt sobold der Lieferont dem Abnehmer die Sache an seinem Standort zur Verfügung gestellt und dem Abnehmer mitgeleilt hat, dass ihm die Sache zur Verfügung steht. Der Abnehmer frögt ab diesem Zeilpunkt die Gefahr für unter anderem die Lagerung, das Beladen, den Transport und das Erfläden.
- Wenn es sich um einen Austausch handell und der Abnehmer die auszufauschende Soche bes zu Lieferung der neuen Sache verwährt, verbibeit die Gelicht für die auszufauschende Soche in der Verbibeit die Gelicht für die auszufauschende übergibt. Wenn der Abnehmer die auszufauschende Soche nicht in dem Zustand übergeben konn, in dem sich diese bei Abschluss des Verfrags befunden hat, kann der Lieferant den Verlrag außbezu.

### Artikel 9: Preisänderung

Der Lieferant der eine nach Abschluss des Vertrags eingetre tene Verteuerung der den Selbstkostenpreis bestimmenden Faktoren an den Abnehmer weiltergeben. Der Abnehmer ist verpflichtet, den Mehrpreis auf erstes Anfordern des Lieferant zu zahlen.

## Artikel 10: Höhere Gewalt

- Der Lieferant ist berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtunge gegenüber dem Abnehmer auszusetzen, wenn er infolge höherer Gewald volübergehend nicht in der Lage ist, diese zu erfüllen. Wenn die Umstände, die die höhere Gewalt begründen, wegfallen, holt der Lieferant die Erfüllung seiner Verpflichtungen nach, sobald seine Planung dies zulässt.
- Wenn höhere Gewalt vorliegt und eine Erfüllung dauerhaft unmöglich ist oder wird oder wenn die Situation der höheren Gewalt länger eine sechs Monale ongedauerh hat, ist dan rag oder tellweise aufzulösen. Der Abnehmer ein nicht eine vorliegt werde der der der der der der der berechtigt, den Vertrag mit sodrigere Wirkung aufzulösen, je-doch nur für den Teil der Verpflichfungen, der vom Lieferanten noch nicht erfüllt worden ist.
- 10.5. Die Vertragsparteien haben keinen Anspruch auf Ersatz des infolge der h\u00f6heren Gewalt, der Aussetzung oder der Aufl\u00f6sung im Sinne dieses Artikels entstandenen oder noch entstehenden Schadens.

## Artikel 11: Mehrarbeit

- 11.1. Änderungen des Werks führen in jedem Fall zu Mehrarbeit,
  - es sich um eine Änderung des Entwurfs, der Spezi-fikationen oder der Leistungsbeschreibung handelt; die vom Abnehmer erteillen Informationen nicht der Wirklichkeit entsprechen.
- 11.2. Die Berechnung der Mehrarbeit erfolgt auf der Basis der preis-bestimmenden Faktoren, die zum Zeifpunkt der Verrichtung der Mehrarbeit gellen. Der Abnehmer ist verpflichtet, den Peter der Mehrarbeit auf erstes Anfordem des Eufeiranten zu zahlen

# Artikel 12: Haftung

- 12.1. Im Falle eines zurechenbaren Versäumnisses ist der Lieferant verpflichtet, seine vertraglichen Verpflichtungen unter Berück-sichtigung von Artikel 13 nachzuholen.
- sacringury was ATRIBER 13 INCOTUDIORIS.

  Die Verpflichtung des Lieferenher zur Leistung von Schodensersch, gleich aus welchem Grund, beschränkt sich auf den Schoden, gegen den der Lieferbern im Röhmen einer von ihm oder für ihn abgeschlossenen Versicherung versichert ist. Der Umfang dieser Verpflichtung übessteigt jed och in keinem Fall den Befrag, der im betreffenden Fall aufgrund dieser Versicher ung ausgezählt wird.
- rung ausgezehlt wird.

  Sellte der Usternit aus irgendeinem Grund Absatz 2 dieses Affikies nicht geltend machen können beschränkt sich die Schodenserstürzepflichtung auf höchstens 15 % des vereinborten Gescmitpreises (æxit. Mehrwertsleuer). Wenn der Vertrag aus feiten oder feitlieferungen besteht, beschnädt sich diese Verpflichtung auf höchstens 15 % des vereinborten oder diese Feitlieferung en tettillt. Bei Dauerschuldverhäftlinissen beschränkt sich die Schodensersoftwerpflichtung auf höchstens 15 % des für die letzten zwölf Monder vor dem schodensveruszochenden Ereignis geschuldellen vereinborten Gezempreise (sold. Mehrwertheit)
- Gesamtpreises (æxkl. Mehrwertsteuer).

  Nicht für einer Schadensersch in Betracht kommen:

  C. Fölgeschäden, Fölgeschäden in diesem Sinne eind unfer anderem Sillistendisotent, Produktionsvertust, entgangener Gewinn, Vertragsstrafen, Transportkasten sowie Reise- und Aufenthaltsisoten:

  D. Obhutsschäden. Obhutsschäden in diesem Sinne sind unter anderem Schäden, die durch in ein Ausführung des Werks oder wichten der Ausführung des Werks oder Mitter der Schäden, die mit Absicht oder bewusster Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilten oder weitungsgebundenen. Mitterbeitem des Lieferenten verursacht werden.

  Der Abnehmer kann sich nach Möglichkeit gegen diese Schäden versichem.
- 12.6. Der Abnehmer befeit den Leisernien von ollen Produkt-höffungsonsprüchen Differ infolge eines Mangels an einen Produkt, dass der Abnehmer einem Dritten geleifert hat und das vom Leisernien geliebrite Produkte oder Moterialien beinhalte Der Abnehmer sie verpflichte, ind eine Dieferbreit Leiser der State der State der State der State der State lich aller zur Abwehr dieser Ansprüche einstandernen Koste zu erseizen.

- 13.1. Wenn nicht schriftlich anders vereinbart, garantiert der Lieferant für einen Zeiltraum von sechs Monaten nach der Abnahme bzw. Lieferung die Tauglichkeit der gelieferten Sache, wie in den nachstehenden Absätzen näher geregelt
- 13.2. Wenn die Vertragsparteien abweichende Garantiebedir gungen vereinbart haben, finden die Bestimmungen die Artikels uneingeschränkt Anwendung, sofern diese nicht abweichenden Garantievereinbarungen widersprechen
- auweichenden Garantieweinbarungen widersprechen. Wenn die gelieferte Sache nicht fauglich war entscheidet der Leiserant innerhalb einer angemessenen Frist, ob er die gelieferte Sache instandetzt, austauscht oder dem Abnehm einem werhältenhändigen feit des vereinbarten Petesse gutteren werden werden werden der der der seinen werden der seinen werden der seine der Seine Seine d

- Der Abnehmer muss dem Lieferanten in jedem Fall die Gelegenheit bieten, einen etweigen Mangel zu beheben oder die Bearbeitung erneut auszuführen.
- Der Lieferant ist erst dann zur Erbringung von Garantieleistungen verpflichtet, wenn der Abnehmer seine Verpflichtungen in vollem Umfang erfüllt hat.
- In Werplachier, was in der Ausenstee seine Absprache in Werplachier, wer in der Gerantie ousgeschlossen sind Mängel, die die Folge sind vor.

  nomdiem Verschleiß:
  unsochgemäßem Gebrouch;
  einer unterbliebenen oder folsch ausgeführten
  einer Installation, Monlage, Änderung oder Reparatur durch den Abnehmer oder Dritte;
  Mängeln an Sochen oder Untauglichkeit von Sachen, die vom Abnehmer stammen oder von ihm vorgeschlieben wurden.
  Ein Gerantienspruch besteht nicht für:
  gelieferte Sachen, die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht nieu waren.

  Reite, für die eine Herstellergaruntie gewährt wurde.
- 13.9. Die Bestimmungen der Absätze 3 bis 8 dieses Artikels finden entsprechende Anwendung bei etwoigen Ansprüchen des Abnehmers aufgrund eines Leistungsmangels, fehlender Konformität oder irgendeines anderen Umstandes.

- 14.1. Der Abnehmer kann sich auf einen Mangel der Leistung nicht mehr berufen, wenn er diesen nicht innerhalb von vierzehn Tagen, nachdem er den Mangel entlicket hat oder vernünfti-gerweise hälte entläcken müssen, schrifflich gegenüber dem beferanten gerügf hat.
- Bearstandungen von Rechrungen müssen vom Abnehmer innerhalb der Zahlungsfrist schriftlich bam Lieferanten angezeigt werden, anderenfals verfallen alle Recht aggeset werden, anderenfals verfallen alle Recht an Abnehmer die Beanstandung innerhalb von dießlig Tagen nach dem Rechrungsdatum schriftlich angezeigt haben.

### Artikel 15: Nicht abgenommene Sachen

- 15.1. Der Abnehmer ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand bzw. die Vertragsgegenst\u00e4nde nach Ablauf der Lieferzeit oder Aus\u00e4hrungsfrist am vereinbarten Ort faktisch abzunehmen.
- Der Abnehmer ist verpflichtet, unentgeltlich uneingeschränkt daran milzuwirken, dass der Lieferant die Lieferung durch-führen kann.
- Nicht abgenommene Sachen werden auf Rechn Gefahr des Abnehmers gelagert.
- 15.4. Bei Verstößen gegen Absatz 1 oder 2 dieses Artikels schuldet der Abnehmer dem Lieferenten, nochdem der Lieferant ihn in Verzug gesetzt hat, pro Verstoß und fog eine Vertragsstrate in Höhe von 250. E höchstens jedoch 25.000. E. Diese Vertragsstrafe konn neben dem gesetzlichen Schadensersat gefordert verden.

- Die Zahlung erfolgt am Sitz des Lieferanten oder auf ein vom Lieferanten anzugebendes Konto.
- Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum.
- Wenn der Abnehmer seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt, ist er verpflichtet, anstelle der Bezahlung des wereinbarten Geldbetrags einer Aufforderung des Lieferan um Inzahlunggabe nachzukommen.
- Der Abnehmer ist nicht berechtigt, seine Forderungen gegen den Lieferanten zu verrechnen oder die Erfüllung seiner Ver-Pflichtungen auszusetzen, es sei denn, der Lieferah fachen gerichtlichen Zöhlungsaufschub erhalten, wurde für insolvent erklärt oder zum gesetzlichen Schuldenregullerungsverfahren zugelassen.
- gegen den Abrietinies vongs-unifolitie, wen:

  a. eine Zohlungsfrist überschriften wurde;
  die Insolvenz des Abnehmers beanfragt wurde oder er
  Zahlungsaufschub beanfragt hat;
  c. Sachen oder Forderungen des Abnehmers gepfändet

  - Sochen der Forderungen des Abnehmers gepfünder werden: Werden der Gesellschaft) aufgelöst oder ab-gerückleit wird: der Abnehmer (als natürliche Person) einen Antrag au zulassung zum gesettlichen Schulderregulierungswerf ren stellt, der Befreuung unterstellt wird oder versforben ist.
- In Folle eines Zahlungsverzugs schuldet der Abnehmer dem Lieferunten für den betreiferaden Betrog Zinsen ab dem Tag nach dem letzten Tag der Zahlungstifst bis zu dem Fag an dem der Abnehmer den betreifenden Betrog entrichtel hat. Wenn die Vertrogspreifeln kinne Zahlungstifst vereinbart haben, sind Zinsen ab dem 30 Tag nach der Fälligkeit zu zahlen. Der Zinsatz betrögt 12 We in Jahr oder entspreicht den höheren gesetzlichen Zinsatz. Für die Bereichnung der Zinsen gilt ein hell des Monarts des vollen Monard. Siels nach Ablauf dieses John geschuldeten Zinsen.
- Der Lieferant ist befugt, die Forderungen, die der Abnehme gegen ihn hat, mit Forderungen zu verrechnen, die mit dem Lieferanten verbundene Unternehmen gegen den

- Bugerlichen Gesetzbuchs. Bei nicht fistgerechter Zöhlung schuldat der Abnehmer dem Leiseranten die außergerichtlichen Kosten, mindestens jedoch 75.–  $\mathbb E$ Diese Kosten werden unhand der folgenden fobelle berechner (Hauptsumme inkl. Zinsen).  $\mathbb E$ Für die ersten 3.000.  $\mathbb E$ 15 %
  für den Mehrbetrag bis 5.000.  $\mathbb E$ 10 %
  für den Mehrbetrag bis 5.000.  $\mathbb E$ 3 %
  4 %
  Wenn die lotsöchlich aufgewendeten außergerichtlichen Kosten den auf diese Weise beerechneten Befrag übersteigen, sind diese lotsöchlichen Kosten zu erstaften.

## Artikel 17: Sicherheiten

- 17.1. Ungsochtet der vereinbarten Zahlungsbedingungen ist der Abnehmer verpflichtet, ruf erstes Anfordem des Lideranten eine noch dessen Auflassung ausseichende Sicherheit für die nicht eine Auflagen der Sicherheit zu nicht innerholb der gesetzten Fist in anchizoremt, befindet er sich unmitteber in Verzug. Der Liefernst ist in diesem Fall be-rechtigt, den Vertrag aufzuldsen und den ihm entstandenen Schaden beim Abhrehmer gelfend zu machen.
- Schoden beim Abnehmer geitend zu macrien.

  12. Det Liefernt belät Eigenführer der gelieferten Sachen, solonge der Abnehmer
  an ein ist seine Verpflichtungen aus allen Verträgen mit den
  Lieferanten erfüllt hat;
  b. nicht alle Forderungen, die aus der Nichterfüllung der
  vorgenannten Verträge tesullieren, wie Schodenseissotz,
  Verfragsstafeler, Zinner und Koden, beglicher hat.
- 17.3. Solange auf gelieferten Sachen ein Eigentumsvorbehalt ru darf der Abnehmer diese außer im Rohmen der normolen Ausübung seines Geschäftsbetriebs nicht belasten oder veräußern. Diese Klausel hat dingliche Wirkung.
- 17.5. Wenn der Abnehmer, nachdem der Lieferant die Sachen ver fragsgemäß an ihn geliefert hat, seine Verpflichtungen erfüllt hat, liebt der Eigentumsvorbehalt in Bazzg auf diese Sachen dennach wieder auf, wenn der Abnehmer seine Verpflichtun-gen aus einem spädler geschlossenen Verfrag nicht erfüllt.
- 17.6. Der Lieferant besitzt an allen Sachen, die er aus irgendeinem Grund vom Abnehmer erhalten hat oder erhalten wird, und an allen Forderungen, die er gegen den Abnehmer hat ode möglicherweise erwirbt, ein Pfandrecht und ein Zurückbehal-tungsrecht.

- 18.1. Der Lieferant gilt als Urheber, Entwickler oder Erfinder der im Rahmen des Vertrags zustande gekommenen Werke, Modelli oder Erfindungen. Somit kommt dem Lieferanten des æktusiv Recht zu, ein Patent, eine Marke oder ein Geschmacksmuste anzumelden.
- Der Lieferant überträgt dem Abnehmer im Zuge der Ausführung des Vertrags keine Rechte an geistigem Eigentum
- 18.3. Wenn die vom Leidernahe zu erbringsnahe leiturug (auch) aus der Lieferung av om Computersörhare besteht wird dem Abnehmer nicht der Guelloed übertragen. Der Abnehmer erwirbt ausschließlich zum Zweck des normalen Gebrauchs und der ordnungsgem
  ßen Fruktin der Soche eine nicht erklüsste, weltweite und unbefristels Nutzungstizen. Zur die Computersörhurger. Bei dem Abnehmer des Soche eine nicht gesteht des Liefers zu übertrags der Soche eine nicht gesteht des Liefers zu übertrags der Soche eine nicht gesteht die Liefers zu übertrags der Soche eine nicht gesteht die Liefers zu übertrags der Soche eine nicht der Abnehmer die Soche einen Diffen gesteht die Liefers von Rechts wegen auch einem Diffen gesteht die Liefers von Rechts wegen auch einer Diffen gesteht die Liefers von Rechts wegen auch einer Diffen gesteht die Liefers von Rechts wegen auch einer Diffen gesteht die Liefers von Rechts wegen auch einer Diffen gesteht die Liefers von Rechts wegen auch einer Diffen gesteht die Liefers von Rechts wegen auch einer Diffen gesteht die Liefers von Rechts wegen auch einer Diffen gesteht die Liefers von Rechts wegen auch einer Diffen gesteht die Liefers von Rechts wegen auch einer Diffen gesteht die Liefers von Rechts wegen auch einer Diffen gesteht die Liefers von Rechts wegen auch einer Diffen gesteht die Liefers von Rechts wegen auch einer Diffen gesteht die Liefers von Rechts wegen auch einer Diffen gesteht der Zusteht de

# Artikel 19: Übertragung von Rechten oder Pflichten

- Der Abnehmer kann Rechte oder Pflichten aufgrund irgend-eines Affliels dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des zugundellegenden Vertrags bzw. der zugundelsegenden Verträge ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Leferan-ten weder übertragen noch verpfänden. Diese klausel hat dingliche Viktungen el 20: Kündigung des Vertrags oder Rücktritt vom Vertrag 20.1 Der Abnemer ist ohne Einwilligung des Lieferenten nicht berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von dem Wertrag zurückzirfeten. Solle der Lieferanf seine Einwilligung erteilen, schuldet der Abnehmer dem Lieferenten eine sofort fälige Er Einsparungen, die dem Lieferenfen infolge der Beendigung entstehen. Die Entschädigung beträgt mindestens 20 % des weienboraten Preises.
- Wenn ein Preis auf der Grundlage der vom Lieferanten tatsächlich aufgewendelen Kosten vereinbart wurde (Regiebasis), wird die Entschädigung im Sinne von Absatz 1 dieses Artikels auf die Summe der Kosten, Arbeitsstunder und Gewinne, die dem Lieferanten voraussichlich für den gescmien Auflrag entstanden beziehungsweise zugeflosse widen, feitgesetzen.

- 21.1. Es gilt das niederländische Recht.
- 21.2. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) und anderer internationaler Regelungen, deren Ausschluss zulässig ist, ist ausdrücklich ausgeschlossen
- Grein Husschluss aucissis als, ist füustrückent dusgeschrossert. Stelligkeiten sind on dem am Sit für die Jedernahn zuständigen niederfändlichen Zwijgericht anhängig zu machen. Der Lisferent darf von dieser Gerichtstandstäusel abweichen und sich an die gesetzlichen Gerichtsstandstegelungen halten. Diese Bedingungen stellen eine Integrate Überseitzung der am 1. Marz 2020 bei der Geschäftsstelle des Gerichts Midden Nederland, Stander Utlench 1 integregten niederfändlichen Fassung der Allgemähre Geschäftsbedingungen für die Possung der Allgemähre Geschäftsbedingungen für der Frie die Auslegung und Interpretation dieser Bedingungen ist die niederfändliche Fassung ausschlaggebena.

# ZUSÄTZLICHE LIEFERBEDINGUNGEN Gebr. Bodegraven BV Fassung Januar 2022

Ergänzend zu den Allgemeinen Bedingungen für die Herstellung und Lieferung von Metallprodukten (AVVLM) der Koninklijke Metaalunie gelten für die Lieferungen und Transaktionen der Gebr. Bodegraven BV die folgenden Punkte. Im Falle von Abweichungen von den AVVLM sind die Zusätzlichen Lieferbedingungen maßgebend.

# VERPACKUNGSEINHEITEN

Um eine optimale Lieferung gewährleisten zu können, möchte Gebr. Bodegraven BV Ihre Bestellungen zwel Tage vor dem Liefertaa erhalten.

Je nach Auslastung des Lagers von Gebr. Bodegraven BV

werden Bestellungen, die vor 10.00 Uhr eingehen, am Lieferfag angenommen. Wenn Bestellungen später eingehen, können wir nicht garantieren, dass ihre Bestellungen rechtzeitig an der Lieferachierse einheftlen.

## LIEFERUNGEN

Diese Beiträge verstehen sich ohne Mehrwertstauer und auf der Grundlage regulärer Liefertage. Für Lieferungen unterhalb der Fanko gerichten der Stellen der Stellen der Stellen der Fanko gerichten der Stellen der Stellen der Stellen der Zuschlag für Fracht- und Bearbeitungskosten bereichnet. Die Bedingungen für Lieferungen in andere als die oben genann nen Länder werden von Gebr. Bodegreiven BV im Voraus mit dem

zugeben. Waren, die nach Ablauf dieser Frist vorgelegt werden, sowie Waren, die speziell für den Käufer angeferligt wurden, können nicht zurücksgenommen werden. Ausgeschlossen von de Rücksendung sind auch Randbown, abgelaufene Artikel und Artikel, die sich in der Wartescheller belinden.

Seibes, die sich in der wir ebschierte Der inten ist.
Gebr Bodegraven BV nimmt Waren nur dann zurück, wenn sie unverseht und in der unbeschädigten Originalverpackung vorge leigt werden. Verpackungen und Goder Artillek, die mit Auflichern. Texten oder anderen Mörklerungen versehen sind, die nicht von Gebr Bodegraven BV sind, werden als Nicht-Originalverpackung gewertet. Gebr Bodegraven BV behält sich das Recht vor, anGleinerde Mehkoden in Rechtung zu stellen bzw. von dem

gutzuschreibenden Betrag abzuziehen. Rücksendungen erfolger nur auf der Grundlage eines Rücksendeauftrags mit einem von Gebr Rodenroven RV bestimmten Spediteur

Zurückgegebene Waren werden zum historischen Kaufwert oder zum niedtigeren/fatsöchlichen Wert abzüglich 15 % Transportund Bearbeitungskosten, mindestens jedoch 6 75 00. gutgeschrieben Rücksendechrübge mit einem Warenwert von weniger dis 28.000 € werden nicht bearbeitelt.

Wenn Waren auf Anfrage oder infolge eines Fehlers oder Irrtv von Gebr. Bodegraven BV zurückgeschickt werden, gillt kein Mindestwert für die Waren und es werden niemals Kosten in Rechnung gestellt.

